

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/309/2024/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.09.2024				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.10.2024				
Stadtrat	öffentlich	16.10.2024				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2023

Beschluss:

Die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2023 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 26 (5) Sparkassengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 26 Abs. 5 des Sparkassengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Dessau.

Für das Geschäftsjahr 2023 liegt der Jahresabschluss der Stadtsparkasse Dessau vor. Im Bestätigungsvermerk wird durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde dem Ministerium der Finanzen und dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse vorgelegt.

Das Ministerium der Finanzen erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtsparkasse Dessau für den Jahresabschluss 2023 die Entlastung zu erteilen (Erklärung vom 27.08.2024).

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse stellte in seiner Sitzung am 27.08.2024 den Jahresabschluss 2023 fest und billigte den Lagebericht.

Im Hinblick auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und die positive Erklärung des Finanzministeriums soll der Stadtrat dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilen.

Anlage 2 - Jahresabschluss 2023 mit Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des OSV

Anlage 3 - Erklärung des Ministeriums der Finanzen